

Information an die Aktionäre

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 167524

(die «Gesellschaft»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 2 «Credit Suisse Index Fund (Lux) – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») zu ändern, indem die maximale Vertriebsgebühr (pro Jahr) für die Aktienklassen «CA», «CAH», «CB» und «CBH» von 0,50 Prozent auf 0,55 Prozent erhöht und die Fussnoten (9), (10), (13) und (16) wie folgt angepasst werden:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Fussnote (9)	Für diese Aktienklassen werden Ausgabegebühren erhoben, die bei Ausgabe von Aktien eines Subfonds dem betreffenden Subfonds zufließen. Dieser Kostenbeitrag deckt insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Transaktionskosten, Steuerlasten und Geld/Briefspannen («Spreads»), die dem jeweiligen Subfonds aufgrund von Zeichnungen und/oder Umtauschvorgängen in und aus dem Subfonds entstehen. Nähere Angaben finden sich in Kapitel 5.ii) «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux), Zeichnung von Aktien». Anders als bei herkömmlichen Aktienklassen können die Ausgabegebühren für ETF-Aktien nicht aufgerechnet werden und werden daher separat zugewiesen. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ausgabegebühren für ETF-Aktienklassen sind in Kapitel 6 «Aktienhandel» aufgeführt.	(9) Für diese Aktienklassen werden Ausgabegebühren erhoben, die bei Ausgabe von Aktien eines Subfonds dem betreffenden Subfonds zufließen. Dieser Kostenbeitrag deckt insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Transaktionskosten, Steuerlasten und Geld/Briefspannen («Spreads»), die dem jeweiligen Subfonds aufgrund von Zeichnungen und/oder Umtauschvorgängen in und aus dem Subfonds entstehen. Nähere Angaben finden sich in Kapitel 5. «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux)», ii) «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux), Zeichnung von Aktien» und iv) «Emissions- und Rücknahmegebühren». Anders als bei herkömmlichen Aktienklassen können die Ausgabegebühren für ETF-Aktien nicht aufgerechnet werden und werden daher separat zugewiesen. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ausgabegebühren für ETF-Aktienklassen sind in Kapitel 6 «Aktienhandel» aufgeführt.
Fussnote (10)	Für diese Aktienklassen werden Rücknahmegebühren erhoben, die bei Rücknahme von Aktien eines Subfonds dem betreffenden Subfonds zufließen. Dieser Kostenbeitrag deckt insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Transaktionskosten, Steuerlasten und Geld-Brief-Spannen («Spreads»), die dem jeweiligen Subfonds aufgrund von Rücknahmen und/oder Umtauschvorgängen in und aus dem Subfonds entstehen. Nähere Angaben finden sich in Kapitel 5.iii) «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux), Rücknahme von Aktien». Anders als bei herkömmlichen	(10) Für diese Aktienklassen werden Rücknahmegebühren erhoben, die bei Rücknahme von Aktien eines Subfonds dem betreffenden Subfonds zufließen. Dieser Kostenbeitrag deckt insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Transaktionskosten, Steuerlasten und Geld-Brief-Spannen («Spreads»), die dem jeweiligen Subfonds aufgrund von Rücknahmen und/oder Umtauschvorgängen in und aus dem Subfonds entstehen. Nähere Angaben finden sich in Kapitel 5. «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux)», iii) «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux), Rücknahme von Aktien» und iv) «Emissions- und Rücknahmegebühren». Anders

	Aktienklassen können die Rücknahmegebühren für ETF-Aktien nicht aufgerechnet werden und werden daher separat zugewiesen. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ausgabegebühren für ETF-Aktienklassen sind in Kapitel 6 «Aktienhandel» aufgeführt.	als bei herkömmlichen Aktienklassen können die Rücknahmegebühren für ETF-Aktien nicht aufgerechnet werden und werden daher separat zugewiesen. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Rücknahme Ausgabegebühren für ETF-Aktienklassen sind in Kapitel 6 «Aktienhandel» aufgeführt.
Fussnote (13)	Aktien der Klassen «CA», «CAH», «CB» und «CBH» dürfen über beliebige Vertriebsstellen und/oder Finanzintermediäre angeboten werden, die anstatt einer einmaligen Ausgabegebühr eine jährliche Vertriebsgebühr bevorzugen.	Aktien der Klassen «CA», «CAH», «CB» und «CBH» sind für institutionelle Anleger reserviert und dürfen über beliebige Vertriebsstellen und/oder Finanzintermediäre angeboten werden, die anstatt einer einmaligen Ausgabegebühr eine jährliche Vertriebsgebühr bevorzugen.
Fussnote (16)	Aktien der Klassen «WA», «WAH», «WB», «WBH», «WAX», «WAXH», «WBX» und «WBXH» sind Swing-Aktienklassen, deren Nettovermögenswert bei Nettozeichnungsanträgen bzw. Nettorücknahmeanträgen an einem bestimmten Bewertungstag in Bezug auf alle relevanten Swing-Aktienklassen um einen maximalen Prozentsatz («Swing-Faktor») erhöht bzw. reduziert werden kann. Weitere Einzelheiten hierzu sind Kapitel 9 «Nettovermögenswert» und Kapitel 25 «Subfonds» zu entnehmen.	Aktien der Klassen «CA», «CAH», «CB», «CBH», «WA», «WAH», «WB», «WBH», «WAX», «WAXH», «WBX» und «WBXH» sind Swing-Aktienklassen, deren Nettovermögenswert bei Nettozeichnungsanträgen bzw. Nettorücknahmeanträgen an einem bestimmten Bewertungstag in Bezug auf alle relevanten Swing-Aktienklassen um einen maximalen Prozentsatz («Swing-Faktor») erhöht bzw. reduziert werden kann. Weitere Einzelheiten hierzu sind Kapitel 9 «Nettovermögenswert» und Kapitel 25 «Subfonds» zu entnehmen.

II. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 4 «Anlagepolitik» des Prospekts und insbesondere den Abschnitt «Nachhaltige Anlagepolitik von Credit Suisse Asset Management» zu ändern, um wertbasierte Ausschlüsse (Ausschluss von Kraftwerkskohle) und normbasierte Ausschlüsse für alle Subfonds aufzunehmen, die der nachhaltigen Anlagepolitik unterliegen, und um mögliche zusätzliche auf Ausschlüssen oder Regeln basierende Anlagebegrenzungen aufzunehmen, in Abhängigkeit von bestimmten ESG-basierten Labels oder anderen EGS-basierten marktspezifischen oder branchenweiten Standards, die bestimmte Subfonds erhalten bzw. die sie befolgen möchten.

III. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft Kapitel 4 «Anlagepolitik» des Prospekts, genauer den Abschnitt «Nachhaltige Anlagepolitik von Credit Suisse Asset Management», dahingehend weiter geändert hat, dass die vom Anbieter eines Referenzindex in der Indexmethodologie genutzten ESG-Kriterien in einigen Fällen vom ESG-Ansatz abweichen können, der in der nachhaltigen Anlagepolitik für die Subfonds anwendbar ist, die zu einer Gesellschaft gehören, die mit ökologischen oder sozialen Merkmalen wirbt und/oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, und die aktiv verwaltet werden, da die ESG-Faktoren in der Methodologie des Indexanbieters stärker begrenzt sein können.

IV. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat das Kapitel 4 «Anlagepolitik» des Prospekts weiter geändert und SVKK-ASIR-Ausschlüsse für alle Direktanlagen aufgenommen hat, die durch passiv verwaltete Subfonds der Gesellschaft getätigt werden.

V. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 5 «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux)» des Prospekts und insbesondere den Abschnitt «vi. Massnahmen zur Geldwäschebekämpfung» zu ändern, um sicherzustellen, dass bessere Customer-Due-Diligence-Massnahmen bezüglich Intermediären angewandt werden, die im Auftrag von Anlegern handeln, sofern die geltenden Gesetze und Bestimmungen dies erfordern.

VI. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 5 «Beteiligung an der Credit Suisse Index Fund (Lux)» des Prospekts zu ändern und einen neuen Abschnitt «Emissions- und Rücknahmegebühren» aufzunehmen. In diesem wird ein Mechanismus beschrieben, nach dem die Gesellschaft zugunsten des jeweiligen Subfonds auf Emissions- und Rücknahmegebühren verzichten kann, soweit sich die Emissionen und Rücknahmen an einem Bankarbeitstag miteinander verrechnen lassen. Entsprechend werden Emissions- und Rücknahmegebühren lediglich für den Nettoanlagebetrag (oder Nettoveräusserungsbetrag) des betreffenden Subfonds erhoben, der sich aus der Differenz zwischen den Emissions- und Rücknahmeaufträgen ergibt. Die Anleger werden über eine separate Mitteilung informiert, sobald der Mechanismus angewendet wird, und der Prospekt wird schnellstmöglich aktualisiert.

VII. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts und insbesondere die Definition von «Zielfonds» zu ändern, um klarzustellen, dass Subfonds der Gesellschaft Kreuzbeteiligen in anderen Subfonds der Gesellschaft eingehen können, wie bereits im Abschnitt «Kreuzbeteiligungen zwischen Subfonds und der Gesellschaft» des Kapitels 4 «Anlagepolitik» des Prospekts erläutert.

VIII. Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber hinaus darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 8 «Risikofaktoren» des Prospekts zu ändern, um Folgendes zu aktualisieren: (i) Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Risiken nachhaltiger Anlagen, (ii) Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem China-Bond-Connect-Mechanismus und (iii) den Abschnitt «Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklung, Abrechnung und Verwahrung» zur Klärung der Risiken, die sich aus der einseitigen Abrechnung im Rahmen von «Stock Connect» ergeben (einem Programm, das als Dienst für den gegenseitigen Marktzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong konzipiert wurde).

Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber hinaus darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 8 «Risikofaktoren» des Prospekts zu ändern und einen allgemeinen Wortlaut zur Risikooffenlegung aufzunehmen, der geopolitische Risiken abdeckt.

In Bezug auf dieses Kapitel 8 hat der Verwaltungsrat ferner beschlossen, die Abschnitte «Nachhaltigkeitsrisiken», «Risiken nachhaltiger Anlagen» und «Anlagen in Schwellenländern» zu ändern, um die potenziellen Risiken näher zu erläutern, die sich aus nachhaltigen Anlagen aufgrund einer bestimmten sektoralen und/oder regionalen Ausrichtung ergeben (d. h. Anlagen in Schwellenländern und/oder in den Industriesektor).

IX. Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber hinaus darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 10 «Aufwendungen und Steuern» des Prospekts und insbesondere den Abschnitt «iii. Aufwendungen» zu ändern und klarzustellen, dass alle Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung von Vermögenswerten oder anderweitig im Zusammenhang mit einer Liquidation eines Subfonds entstehen, vom betreffenden Subfonds in Liquidation zu tragen sind.

X. Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber hinaus darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 13 «Laufzeit, Liquidation und Zusammenlegung» des Prospekts zu ändern und einen zusätzlichen Absatz mit dem Titel «Auflösung eines Subfonds – Absicherung von Devisengeschäften» aufzunehmen, in dem die Bedingungen festgelegt sind, unter denen Devisengeschäfte im Zusammenhang mit der Auflösung und Liquidation eines Subfonds verwendet werden können.

XI. Die Aktionäre von CSIF (Lux) Bond Aggregate EUR, CSIF (Lux) Bond Corporate EUR, CSIF (Lux) Bond Corporate Global, CSIF (Lux) Bond Corporate USD, CSIF (Lux) Bond Green Bond Global Blue und CSIF (Lux) Bond Inflation-Linked Global Blue werden darüber hinaus darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 25 «Subfonds» des Prospekts zu ändern und den Verweis auf «Barclays» angesichts der Umbenennung der «Bloomberg Barclay Fixed Income Indices», wie weiter unten angegeben, zu entfernen:

Subfonds	Bisheriger Name des Referenzindex	Neuer Name des Referenzindex
CSIF (Lux) Bond Aggregate EUR	Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond Index	Bloomberg Euro Aggregate Bond Index
CSIF (Lux) Bond Corporate EUR	Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Corporate Index	Bloomberg Euro-Aggregate Corporate Index
CSIF (Lux) Bond Corporate Global	Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index	Bloomberg Global Aggregate Corporate Index
CSIF (Lux) Bond Corporate USD	Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate USD Index	Bloomberg Global Aggregate Corporate USD Index
CSIF (Lux) Bond Green Bond Global Blue	Bloomberg Barclays MSCI Global Green Bond Index	Bloomberg MSCI Global Green Bond Index
CSIF (Lux) Bond Inflation-Linked Global Blue	Bloomberg Barclays World Government Inflation-Linked Bond Index	Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond Index

Um Zweifel zu vermeiden: Es wurden nur die Namen der oben genannten Referenzindizes im Rahmen dieser Umbenennung geändert.

Darüber hinaus wurden die Beschreibung der relevanten Indizes und der zugehörige Disclaimer aktualisiert, um diese Umbenennung zu berücksichtigen.

XII. Darüber hinaus werden die Aktionäre des Subfonds CSIF (Lux) Equity China Total Market ESG Blue (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 25 «Subfonds» des Prospekts, genauer den Abschnitt «Tracking Error», zu ändern und den Wert des Tracking Errors von 0,50 % auf 1,00 % zu erhöhen, insbesondere aufgrund des Ausschlusses von Kraftwerkskohle-Titeln aus dem Anlageuniversum des Subfonds-Index.

XIII. Darüber hinaus werden die Aktionäre des Subfonds CSIF (Lux) Bond Corporate EUR (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 25 «Subfonds» des Prospekts zu ändern und die Anlagegrundsätze des Subfonds anzupassen, die Anlagen in ABS und MBS bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Nettogesamtvermögens des Subfonds erlauben.

XIV. Darüber hinaus werden die Aktionäre des Subfonds CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets USD (im Sinne dieses Abschnitts der «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Subfonds neu zu positionieren. Im Rahmen dieser Neupositionierung wurden die folgenden Änderungen am speziellen Abschnitt über den Subfonds vorgenommen.

1. Austausch des aktuellen Referenzindex durch ESG-Referenzindex

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Kapitel 25 «Subfonds» des Prospekts zu ändern und den aktuellen Referenzindex des Subfonds durch einen neuen Referenzindex zu ersetzen, der auf die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren («ESG») ausgerichtet ist. Daher wird der Referenzindex des Subfonds wie folgt geändert:

Bestehender Referenzindex	Neuer Referenzindex
J.P. Morgan EMBI Global Diversified	J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified

2. Umbenennung des Subfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Namen des Subfonds wie folgt zu ändern:

Bisheriger Name des Subfonds	Neuer Name des Subfonds
CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets USD	CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets USD ESG Blue

3. Anpassung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze des Subfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Beschreibung des betreffenden Subfonds zu ändern, um den Subfonds als «Artikel 8»-Produkt im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR») zu aktualisieren. Zu diesem Zweck wurden die Abschnitte «Anlageziel» und «Anlagegrundsätze» des Subfonds geändert, um die Qualifizierung als «Artikel 8»-Produkt gemäss SFDR sowie die Änderung des Referenzindex gemäss dem vorstehenden Punkt **XIV.1.** dieser Mitteilung an die Aktionäre widerzuspiegeln. Die Abschnitte «Anlageziel» und «Anlagegrundsätze» des Subfonds lauten nun wie folgt:

Bisheriges Anlageziel	Neues Anlageziel
Der Subfonds bildet den JPM EMBI Global Diversified Index als Referenzindex nach. Sein Anlageziel besteht darin, für die Aktionäre eine Rendite zu erwirtschaften, die mit der Wertentwicklung des JPM EMBI Global Diversified Index («zugrunde liegender Index») vergleichbar ist (eine Darstellung findet sich im Abschnitt «Beschreibung des zugrunde liegenden Index»).	Der Subfonds bildet den JPM ESG EMBI Global Diversified JPM EMBI Global Diversified Index als Referenzindex nach. Das Anlageziel des Subfonds besteht darin, für die Aktionäre eine Rendite zu erwirtschaften, die mit der Wertentwicklung des JPM ESG EMBI Global Diversified JPM EMBI Global Diversified Index («zugrunde liegender Index») vergleichbar ist (eine Darstellung findet sich im Abschnitt «Beschreibung des zugrunde liegenden Index»).
Bestehende Anlagegrundsätze	Neue Anlagegrundsätze

<p>Der Subfonds kann auf Anlagen in die Gesamtheit der Titel des Referenzindex verzichten und stattdessen auf eine repräsentative Auswahl aus dem Referenzindex zurückgreifen («Optimized Sampling»). Die Auswahl erfolgt mithilfe eines Systems, das sowohl quantitative als auch renditebestimmende Faktoren berücksichtigt. Mögliche Gründe für die Limitierung des Portfolios auf eine repräsentative Auswahl aus dem Referenzindex sind neben den nachfolgend aufgeführten Anlagebegrenzungen und sonstigen rechtlichen und behördlichen Beschränkungen auch anfallende Kosten und Aufwendungen des Subfonds sowie die Illiquidität bestimmter Anlagen.</p> <p>Der Subfonds</p> <p>a) legt in auf US-Dollar lautende Anleihen sowie andere fest oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente, Contingent Convertible Instruments und Rechte von privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Emittenten an, soweit diese in dem Referenzindex enthalten sind;</p> <p>b) kann zeitweise in auf US-Dollar lautende Anleihen und andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente und Rechte anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, die aber aufgrund seiner Annahmekriterien höchstwahrscheinlich in den JPM EMBI Global Diversified Index aufgenommen werden;</p> <p>c) weist eine modifizierte Duration auf, die nicht um mehr als sechs Monate von jener des Referenzindex abweichen darf;</p> <p>d) investiert in Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen. Zur Klarstellung: Zu solchen Derivaten können auch Futures zählen, die in folgenden Indizes gelistet sind: Referenzindex, Finanzindizes, die nach Ansicht des Anlageverwalters in hohem Masse mit dem Referenzindex korreliert sind, Indizes einzelner Länder oder Regionen, die im Referenzindex enthalten sind, oder Indizes, die hauptsächlich auf denselben Märkten wie der Referenzindex des Subfonds basieren;</p> <p>e) kann bis zu 10 % in Vermögenswerte gemäss lit. a) von Unternehmen investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind, aber ähnliche Anlagemerkmale mit einem vergleichbaren Risikoprofil aufweisen;</p> <p>f) legt in unter lit. a) aufgeführte Wertpapiere an, die ehemals im Referenzindex enthalten waren, aber auf Grundlage des Referenzindexkriteriums, das eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfordert, aus dem Referenzindex gestrichen wurden.</p> <p>Anlagen (einschliesslich Derivate auf diese Anlagen), die aus dem Referenzindex gestrichen werden, müssen unter Wahrung der Interessen der Anleger innerhalb einer angemessenen Frist veräussert werden. Dagegen müssen Wertpapiere, die ausschliesslich auf der Grundlage des Referenzindex-Kriteriums, das eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr fordert, aus dem Referenzindex gestrichen werden, nicht verkauft werden.</p> <p>Anlagen in ABS und MBS sind auf höchstens 10 % des Gesamtnettvermögens des Subfonds begrenzt. Der Subfonds wird als Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der SFDR eingestuft.</p> <p>Bei den zugrunde liegenden Anlagen dieses Subfonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt.</p>	<p>Der Subfonds kann auf Anlagen in die Gesamtheit der Titel des Referenzindex verzichten und stattdessen auf eine repräsentative Auswahl aus dem Referenzindex zurückgreifen («Optimized Sampling»). Die Auswahl erfolgt mithilfe eines Systems, das sowohl quantitative als auch renditebestimmende Faktoren berücksichtigt. Mögliche Gründe für die Limitierung des Portfolios auf eine repräsentative Auswahl aus dem Referenzindex sind neben den nachfolgend aufgeführten Anlagebegrenzungen und sonstigen rechtlichen und behördlichen Beschränkungen auch anfallende Kosten und Aufwendungen des Subfonds sowie die Illiquidität bestimmter Anlagen.</p> <p>Der Subfonds</p> <p>a) legt in auf US-Dollar lautende Anleihen sowie variabel verzinsliche Wertpapiere und kapitalisierende/amortisierende Anleihen, andere fest oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente, Contingent Convertible Instruments und Rechte von privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Emittenten an, soweit diese in dem Referenzindex enthalten sind;</p> <p>b) kann zeitweise in auf US-Dollar lautende Anleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere und kapitalisierende/amortisierende Anleihen und andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente und Rechte anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, die aber aufgrund seiner Annahmekriterien höchstwahrscheinlich in den JPM ESG EMBI Global Diversified JPM EMBI Global Diversified Index aufgenommen werden;</p> <p>c) weist eine modifizierte Duration auf, die nicht um mehr als sechs Monate von jener des Referenzindex abweichen darf;</p> <p>d) investiert in Derivate (einschliesslich Anleihen mit eingebetteten Optionen und Warrants) auf die erwähnten Anlagen, sofern i) die Optionen/Warrants an Instrumente gebunden sind, die andernfalls in den Index aufgenommen würden, und ii) das von der Emerging Markets Traders Association (EMTA) empfohlene Notierungsabkommen ist, dass die Preise für Instrumente kumulative Optionen oder Warrants genannt werden. Zur Klarstellung: Zu solchen Derivaten können auch Futures zählen, die in folgenden Indizes gelistet sind: Referenzindex, Finanzindizes, die nach Ansicht des Anlageverwalters in hohem Masse mit dem Referenzindex korreliert sind, Indizes einzelner Länder oder Regionen, die im Referenzindex enthalten sind, oder Indizes, die hauptsächlich auf denselben Märkten wie der Referenzindex des Subfonds basieren;</p> <p>e) kann bis zu 10 % in Vermögenswerte gemäss lit. a) von Unternehmen investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind, aber ähnliche Anlagemerkmale mit einem vergleichbaren Risikoprofil aufweisen;</p> <p>f) legt in unter lit. a) aufgeführte Wertpapiere an, die ehemals im Referenzindex enthalten waren, aber auf Grundlage des Referenzindexkriteriums, das eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfordert, aus dem Referenzindex gestrichen wurden.</p> <p>Anlagen (einschliesslich Derivate auf diese Anlagen), die aus dem Referenzindex gestrichen werden, müssen unter Wahrung der Interessen der Anleger innerhalb einer angemessenen Frist veräussert werden. Dagegen müssen Wertpapiere, die ausschliesslich auf der Grundlage des Referenzindex-Kriteriums, das eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr fordert, aus dem Referenzindex gestrichen werden, nicht verkauft werden.</p> <p>Anlagen in ABS und MBS sind auf höchstens 10 % des Gesamtnettvermögens des Subfonds begrenzt. Der Subfonds wird als Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 (1) der SFDR eingestuft.</p>
--	---

	<p>Bei den zugrunde liegenden Anlagen dieses Subfonds werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt.</p> <p>Unter Bezugnahme auf Kapitel 4 «Anlagepolitik» – «Nachhaltige Anlagepolitik von Credit Suisse Asset Management» bewirbt dieser Subfonds ökologische oder soziale Merkmale und wendet Ausschlüsse, ESG-Integration und Active Ownership an.</p>
--	--

4. Beschreibung des zugrunde liegenden Index

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die «Beschreibung des zugrunde liegenden Index» zu ändern, um die Änderung des Referenzindex des Subfonds, wie unter Punkt **XIV. 1.** dieser Mitteilung an die Aktionäre erwähnt, stärker zu berücksichtigen.

5. Änderung des Risikohinweises

Bestehender Risikohinweis	Neuer Risikohinweis
<p>Anleger sollten die Risikobesprechung in Kapitel 8 «Risikofaktoren» sorgfältig lesen und bedenken, bevor sie in den Subfonds investieren.</p>	<p>Anleger sollten den Abschnitt «Nachhaltige Anlagepolitik von Credit Suisse Asset Management» von Kapitel 4 «Anlagepolitik» und alle in Kapitel 8 «Risikofaktoren» beschriebenen Risikofaktoren, insbesondere den Abschnitt «Risiken nachhaltiger Anlagen», sorgfältig lesen und bedenken, bevor sie in den Subfonds investieren.</p> <p>Die Anleger sollten beachten, dass die in der Indexmethode des Referenzindex des Subfonds verwendeten ESG-Faktoren von dem in der nachhaltigen Anlagepolitik festgelegten ESG-Konzept abweichen könnten und der Subfonds infolgedessen in gewissem Umfang in Anlagen in fossile Brennstoffe engagiert sein könnte.</p>

XV. Die Aktionäre von CSIF (Lux) Bond Green Bond Global Blue (im Sinne dieses Abschnitts der «Subfonds») werden darüber hinaus darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, im Abschnitt «Risikohinweis» des Subfonds einen Querverweis zur nachhaltigen Anlagepolitik der Gesellschaft sowie zur ESG-Website von Credit Suisse Asset Management aufzunehmen, auf der spezifische Ausschlüsse für den Subfonds näher ausgeführt werden.

XVI. Hiermit werden die Aktionäre des CSIF (Lux) Equity Canada ESG Blue, CSIF (Lux) Equity China Total Market ESG Blue, CSIF (Lux) Equity Emerging Markets ESG Blue, CSIF (Lux) Equity Emerging Markets Minimum Volatility ESG Blue, CSIF (Lux) Equity EMU ESG Blue, CSIF (Lux) Equity Europe ESG Blue, CSIF (Lux) Equity Japan ESG Blue, CSIF (Lux) Equity Pacific ex Japan ESG Blue, CSIF (Lux) Equity UK ESG Blue, CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets Local und CSIF (Lux) Bond Green Bond Global Blue (im Sinne dieses Abschnitts die «Subfonds») darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Querverweise zu klären, die im «Risikohinweis» des Ergänzungsdokuments der Subfonds zu den relevanten Abschnitten der ESG-Risikofaktoren in Kapitel 8 des Prospekts enthalten sind.

Aktionäre, die mit den oben unter den Punkten **I, II, IV, VI, X, XII, XIII, XIV** und **XV** beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 30. November 2022 vor der geltenden Annahmeschlusszeit gebührenfrei zurückgeben.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 31. Oktober 2022

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz